

Nutzungsbedingungen ÖV-Schnupperticket

Schnupperticket für Bus und Bahn

Das **ÖV-Schnupperticket** ist eine Verkehrsverbund-Jahresstreckenkarte, die von den Gemeindebürgern am Gemeindeamt tageweise entliehen werden kann.

Ausleihbedingungen

1. Die Fahrkartengeltung

Mit dem ÖV-Schnupperticket können die in der Stadt Waidhofen an der Thaya gemeldeten Bürgerinnen und Bürger Bus und Bahn in **Niederösterreich, Burgenland und Wien**, einschließlich aller **Öffentlicher Verkehrsmittel in der Kernzone Wien (U-Bahn, Straßenbahn, ...)**, unentgeltlich nutzen.

Das **ÖV-Schnupperticket** gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket entleihen. Für jeden Tag stehen vier übertragbare Jahreskarten als ÖV-Schnupperticket zur Verfügung.

2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinanderfolgende Tage zu den Bedingungen ausgeliehen werden.

3. Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können vorrangig über die Web-Plattform <https://schnupperticket.at/> sowie am Gemeindeamt, telefonisch unter Tel.: 02842/503, max. 4 Stück reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt („first come, first serve“-Prinzip).

Die Fahrkarten können von Montag bis Freitag am Gemeindeamt im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht werden.

3.1 Abholung

Die Abholung der Streckenkarten hat vorzugsweise über eine im Eingangsbereich angebrachte Schlüsselbox mit entsprechender Zugriffsmöglichkeit für den Nutzer bis 10:00 Uhr des Nutzungstages zu erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein werden die Karten im Rathaus zwischen 08:00 Uhr und 10:00 Uhr des Nutzungstages ausgefolgt. Ab 10:00 Uhr werden die Karten bei Nicht-Abholung wieder freigegeben.

3.2 Rückgabe

Die Rückgabe der Karten hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt in die Schlüsselbox (bzw. bei Ausfall dieser durch Einwurf in den Briefkasten der

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya) bzw. am Folgetag der Entlehnung bis spätestens 08:00 Uhr zu erfolgen.

Mit der Entlehnung und Fahrkarten-Übergabe werden die Nutzungsbedingungen und ein Kostenersatz bei Verlust (Punkt 4.) zur Kenntnis genommen.

4. Was ist wenn?

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts verantwortlich. Der Mindestersatz beträgt € 100,00/Karte.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), werden den säumigen Fahrkarten-NutzerInnen die Kosten der Streckenkarte Waidhofen an der Thaya – Wien und retour verrechnet, damit der/die Nachnutzer die vorreservierte Fahrt kostenfrei konsumieren kann/können.

Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Freigabe per telefonischer Verständigung ersucht (Tel. 02842/503).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigten Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

5. Haftung

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis 3 Tage vor den Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

6. Allgemein

Für etwaige Fragen, Unklarheiten bzw. Problemstellungen bei der Benutzung der Streckenkarten steht das Bürgerservice der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, Tel. 02842/503 während der angegebenen Amtszeiten zur Verfügung.